

teiligt, um unsere Mittel für unvorhergesehene Zwischenfälle möglichst flüssig zu halten.

Herr Vetter teilt mit, daß er mit Herrn Wollbrück zusammen die Kasse revidiert und vollkommen in Ordnung gefunden habe. Er beantragt, dem Schatzmeister das Absolutorium und den Dank zu votieren. Zurückgreifend auf den Bericht des Herrn Müller fühlt er sich aber auch verpflichtet, dem Vorstand für seine Tätigkeit in der Berichtsperiode verbindlichst zu danken und bittet, auch diesem den Dank zu votieren. (Beifall.)

Herr Müller dankt für die freundlichen Worte des Herrn Vetter, erklärt den Kassabericht für angenommen und geht zum nächsten Punkt der Tagesordnung über. Er führt die Notwendigkeit der beantragten Reformen des näheren aus und sagt:

In meinen einleitenden Worten habe ich bei Besprechung der Ziele, die sich dem weiterbildenden Buchhändler in Zukunft bieten dürften, hingewiesen, daß sich die Notwendigkeit ergibt, ihn vorher leistungsfähiger zu machen, damit er nicht nur aus der Hand in den Mund leben, sondern auch Kulturarbeit durch Emsigkeit und Mühigkeit leisten kann. Dazu gehört auch, daß er die sich hoffentlich nach dem Frieden neu erschließenden Gebiete nicht anderen überläßt und mit seiner Tätigkeit zu spät kommt. Schon früher einmal tat ich in der Wiener Handelskammer den Ausspruch bei Erörterung der Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses aller Zentralmächte, daß wir Österreicher uns daran gewöhnen müßten, früher aufzustehen und emsiger zu arbeiten, damit wir nicht einmal resigniert bezüglich des neu eröffneten Absatzgebietes sagen müßten: »Was nützt mir denn Mesopotamien, wenn andere früher dort — Geschäfte machen.«

Um aber eine Besserung der materiellen Lage der Sortimentler zu ermöglichen, ist es vor allen Dingen notwendig, die Grenze des Mindestrabatts, die nahezu vollständig zur Bestreitung der Geschäftsspesen in der gegenwärtigen Zeit nötig ist, hinaufzusetzen.

Aus dem stenographischen Protokoll der Hauptversammlung des Börsenvereins ist Ihnen ja bekannt, daß die Vertreter der Buchhändlergilde einen Antrag eingebracht hatten, welcher die Erhöhung des Mindestrabatts von 25 Prozent auf 30 Prozent bezwecken und für den der Schutz des Börsenvereins in Anspruch genommen werden sollte. Dieser Antrag fand sowohl in der Hauptversammlung des Verlegervereins wie in der Delegierten-Versammlung und Hauptversammlung des Börsenvereins energischen Widerspruch von Seiten des Verlegervereins, und ich hielt es deshalb für angezeigt, den Vermittlungsvorschlag zu machen, es einfach dem Belieben jedes Sortimenters zu überlassen, ob er auf mit weniger als 30 Prozent rabattierte Bücher einen Zuschlag rechnen solle oder nicht. Ich war mir vollkommen bewußt, daß die praktische Anwendung des Paragraphen Schwierigkeiten bietet, war aber der Ansicht, daß die moralische Wirkung, welche die Erhöhung des Mindestrabatts auf 30 Prozent nach sich ziehen muß, sehr bedeutend sein werde, da es ja doch keinem Verleger gleichgültig sein kann, wenn auf seine Bücher ein namhafter Spesenbeitrag eingehoben wird. Es dürften gewiß in kurzer Zeit jene Verleger, die bisher auch gegen bar nur mit 25 Prozent geliefert haben, diesen Rabatt, wie es ja tatsächlich in Leipzig ein hervorragender Verleger sofort in Aussicht gestellt hat, erhöhen. Es ist aber auch in anderer Hinsicht, und zwar zu einer Zeit, in der die Ansichten über die Angemessenheit des bürgerlichen Nutzens so sehr voneinander abweichen, gut, wenn in unserem Gesetzbuch festgelegt wird, daß unter 30 Prozent Rabatt ein ordentlich geführtes Sortimentsgeschäft unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr bestehen kann. Ich hatte die Genugtuung, daß ein hervorragender Verleger meinen Antrag wärmstens unterstützte und daß derselbe mit großer Majorität angenommen worden ist. In der Annahme, daß Sie die im Börsenblatt Nr. 144 abgedruckte Begründung meines Antrags und die darauffolgende Debatte gelesen haben, halte ich es nicht für nötig, alles hier nochmals zu wiederholen, beschränke mich deshalb darauf, den Antrag als eine logische Folge der Annahme im Börsenverein anzusehen, und behalte mir vor, über die praktische Anwendung später Vorschläge zu

machen, wenn sich die Herren darüber ausgesprochen haben. Nur bitte ich gütigst, schon jetzt berücksichtigen zu wollen, daß wir zunächst über den Antrag, wie er vorliegt, debattieren wollen und über die Nutzenanwendung dieses Paragraphen später sprechen, damit userlose Debatten über den Antrag selbst vorläufig vermieden werden.

Herr Tachauer spricht sich gegen den Antrag aus und tritt für einen allgemeinen Teuerungszuschlag ein.

Herr Karafiat erklärt ebenfalls, daß ein allgemeiner Teuerungszuschlag seiner Ansicht nach sehr leicht durchgeführt werden könne.

Herr Schiller bedauert den vom Vorstand gestellten Antrag auf das lebhafteste. Er sieht darin das Ende des Prinzips des Ladenpreises. Die heutige Versammlung würde durch Annahme dieses Antrags der bewährten Grundlage des deutschen Buchhandels das Grab schaufeln. Durch Annahme dieses Antrags würde eine furchtbare Unsicherheit und eine allgemeine Ungleichheit Platz greifen, da ja Bücher an verschiedene Sortimentler von den Verlegern sehr häufig ganz verschieden rabattiert werden. Es würde daher der eine einen Spesenzuschlag erheben können, der andere nicht. Er warnt die Versammlung vor Annahme des Antrags.

Frau Brecher führt aus, daß natürlich der Antrag nur in der Weise durchgeführt werden darf, daß das Prinzip des fixen Ladenpreises erhalten bleibt. Nach kurzen Bemerkungen der Herren Dr. Präger und Riedel betont Herr Müller neuerlich, daß es sich ja eigentlich mit der Annahme dieses Antrags nur um eine Formalität handle, da ja der Börsenverein einen ebensolchen Beschluß bereits gefaßt habe, der ja für alle Mitglieder des Börsenvereins bindend sei. Es hieße lediglich dieser Sache eine feierliche Sanktion zu geben, wenn auch der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler den Antrag annehme.

Herr Berger sieht in dem Antrag keinerlei Gefahr. Wenn die Verleger die Einhaltung des Ladenpreises verlangen, respektive sichern wollen, so müssen sie eben mit einem 30prozentigen Mindestrabatt liefern, was bei den jetzigen Verhältnissen vollständig am Plage sei.

Herr Müller stimmt dem vollkommen zu und verliest aus dem Börsenblatt folgende Stelle seiner bei der Hauptversammlung des Börsenvereins gehaltenen Rede:

»Ich würde es schon als einen großen Fortschritt betrachten, wenn wir sagen: Werke, die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 30 Prozent vom Ladenpreis liefert, dürfen mit einem entsprechenden Aufschlag verkauft werden. Heute ist das bei einem geringeren Rabatt als 25 Prozent zulässig. Wenn wir diese Grenze auf 30 Prozent erhöhen, fürchte ich keinen Prozeß, kein fachmännisches Gutachten, keinen Ausschuß, gar nichts. So gut wir damals alle juristischen Bedenken überwunden und festgesetzt haben: auf Bücher, die nicht mit 25 Prozent rabattiert sind, darf ein Aufschlag erhoben werden, so gut können wir heute sagen: wir machen aus den 25 Prozent 30 Prozent. Dann ist der auskömmliche Rabatt, der Mindestrabatt in unserem Gesetze mit 30 Prozent festgelegt.«

Herr Eisenstein beantragt Schluß der Debatte, worauf der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung bringt. Gegen den Antrag erheben sich zwei Stimmen, das sind die der anwesenden Musikalienhändler.

Herr Müller erklärt den Antrag als fast einstimmig angenommen und dankt der Versammlung für diesen Beschluß, den er als einen weiteren bedeutenden Schritt zur Hilfe des Sortimenters bezeichnet. Er führt weiter aus, daß es sich nun um die Ausführungsbestimmungen handle. Hier sei nun der Gedanke aufgetaucht, daß es vielleicht besser sei, diesen Beschluß gewissermaßen nur als ein Requisit für alle Fälle zu betrachten und weitergehend lieber einen allgemeinen Teuerungszuschlag festzusetzen.

Herr Eisenstein spricht sich gegen einen solchen allgemeinen Teuerungszuschlag aus und erinnert an das, was er bereits in der außerordentlichen Korporationsversammlung gesagt habe. Die Bücher seien heute mit Rücksicht auf den Stand der Valuta ohnehin schon furchtbar teuer, und man könne sie nicht